

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

13. Juni 2001

B5-0428/2001 }
B5-0435/2001 }
B5-0443/2001 }
B5-0460/2001 }
B5-0469/2001 }
RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung

- Thomas Mann und Charles Tannock im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Jean-Claude Fruteau und Pedro Aparicio Sánchez im Namen der PSE-Fraktion
- Reinhold Messner, Jean Lambert und Caroline Lucas im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Luigi Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Gerard Collins und Cristiana Muscardini im Namen der UEN-Fraktion
- Olivier Dupuis, Marco Pannella, Emma Bonino, Gianfranco Dell’Alba, Marco Cappato, Maurizio Turco und Benedetto Della Vedova

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- UEN (B5-0428/2001),
- Verts/ALE (B5-0435/2001),
- GUE/NGL (B5-0443/2001),
- PPE-DE (B5-0460/2001),
- PSE (B5-0469/2001),

zu den Nachwirkungen des Massakers an der Königsfamilie in Nepal

RC\442608DE.doc

PE 306.741 }
PE 306.748 }
PE 306.756 }
PE 306.773 }
PE 306.782 } RC1

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Nachwirkungen des Massakers an der Königsfamilie in Nepal

Das Europäische Parlament,

- A. zutiefst entsetzt und betrübt über die schrecklichen Ereignisse vom Freitag, 1. Juni 2001 im Narayanhiti-Königspalast in Nepal, bei denen 14 Mitglieder der Königsfamilie, darunter König Birendra und Königin Aishwarya, sowie weitere enge Verwandte, getötet bzw. verletzt wurden,
- B. in dem Bewusstsein, dass sich die innenpolitische Lage durch den Tod der Königsfamilie noch weiter kompliziert hat,
- C. in der Erwägung, dass unmittelbar nach Bekanntwerden der Tragödie Menschen im ganzen Lande mit einer Ausgangssperre belegt und alle Versammlungen verboten wurden,
- D. in der Erwägung, dass die Polizei bei den anschließenden Gewaltakten mit scharfer Munition geschossen hat und dass dabei mehrere Menschen getötet, Dutzende verletzt und Hunderte von Menschen festgenommen wurden,
- E. in der Erwägung, dass erstmals seit Schaffung der Demokratie die gesamte Chefredaktion der wichtigsten nepalesischen Tageszeitung wegen „Landesverrats“ festgenommen wurde, wodurch die freie Meinungsäußerung in Nepal bedroht ist,
- F. in dem Bewusstsein, dass der verstorbene König Birendra große Popularität genoss und bei einem Großteil der nepalesischen Bevölkerung als Anker der Stabilität galt, insbesondere seit er 1990 von seiner Alleinherrschaft zugunsten einer konstitutionellen Monarchie mit einem Mehrparteienparlament zurücktrat,
- G. in dem Bewusstsein, dass König Gyanendra, der Nachfolger König Birendras, unter den derzeitigen schwierigen Umständen nun eine große Verantwortung als konstitutioneller Monarch und als Staatsoberhaupt trägt, sowie in dem Bewusstsein, dass Nepal nun unbedingt Stabilität braucht,
- H. in der Erwägung, dass es in diesem Zusammenhang für das nepalesische Volk sehr wichtig ist, dass die tragischen Ereignisse im Narayanhiti-Königspalast rasch, umfassend und transparent untersucht werden, sowie erfreut darüber, dass in diesem Zusammenhang eine Sonderkommission zur Untersuchung des Massakers im Palast eingesetzt wurde,
- I. im Bewusstsein der besonderen und guten Beziehungen zwischen der EU und Nepal sowie angesichts der Tatsache, dass die EU ein wichtiger Handelspartner Nepals ist und dass sie durch die Strategie der Zusammenarbeit zwischen der EU und Nepal Entwicklungshilfe für das Land leistet, insbesondere durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut,
- J. in der Erwägung, dass ebenfalls sichergestellt werden muss, dass durch die jüngsten entsetzlichen Ereignisse nicht von den Bemühungen der Gemeinsamen Ermittlungsteams von Nepal

RC\442608DE.doc

PE 306.741}
PE 306.748}
PE 306.756}
PE 306.773}
PE 306.782} RC1

und Bhutan abgelenkt wird, das das komplexe Problem der bhutanischen Flüchtlinge in Nepal lösen soll,

1. bekundet der Königsfamilie, der Bevölkerung Nepals und dem nepalesischen Parlament sein tiefstes Mitgefühl für das schreckliche Massaker im Narayanhiti-Königspalast, und äußert sein Entsetzen über diese Ereignisse;
2. erwartet, dass König Gyanendra zusammen mit der Regierung Nepals in einer Mehrparteiendemokratie und unter voller Achtung der Verfassungsgrundsätze des Landes alle erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens ergreifen wird;
3. fordert, dass in dem Untersuchungsausschuss unter Vorsitz des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Keshay Prasad Upadhaya auch Richter, Vertreter von Regierung und Opposition sowie internationale Beobachter vertreten sind, um die vollständige Aufklärung der Vorfälle zu gewährleisten und das Vertrauen der Bürger wiederherzustellen, und fordert den Untersuchungsausschuss auf, seinen Bericht über das Massaker rechtzeitig vorzulegen;
4. erwartet ein gemeinsames Vorgehen aller politischen und zivilen Kräfte, damit die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen zur Wiederherstellung der innenpolitischen Stabilität ergriffen werden können;
5. hält es zu diesem kritischen Zeitpunkt in der Geschichte Nepals für wesentlich, dass die Europäische Union deutlich macht, dass sie das nepalesische Volk durch Verstärkung ihres Engagements durch das Abkommen EG-Nepal über die Entwicklungskooperation, die Einrichtung eines vollwertigen Büros einer EU-Delegation in Kathmandu und die erneute Ermutigung der Bemühungen Nepals und Bhutans um eine frühzeitige zufriedenstellende Lösung der Lage der bhutanischen Flüchtlinge bei gleichzeitiger Beschleunigung der Arbeiten des „Gemeinsamen Ermittlungsteams“ unterstützt;
6. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament von Nepal zu übermitteln.